

**Informationspflicht gemäß Art. 13  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Sachaufgabe: **Genehmigungen im Grundstücksverkehr und Vorkaufsrechtsverzicht**

Zuständigkeit: Stadt Hettstedt, Fachbereich Bauverwaltung, Sachgebiet Stadtplanung

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten, Markt 1-3, 06333 Hettstedt, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Sachgebiet Stadtplanung.

Büro des Bürgermeisters:

Tel.: 03476 801 159 E-Mail: [info@hettstedt.de](mailto:info@hettstedt.de)

SGL Stadtplanung:

Tel.: 03476 801 207 E-Mail: [stadtplanung@hettstedt.de](mailto:stadtplanung@hettstedt.de)

**Zweck und Rechtsgrundlage**

Die Stadt Hettstedt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Zum Zweck der Bearbeitung der Sachaufgabe – Erteilung von Genehmigungen im Grundstücksverkehr und Antragsbearbeitung auf Vorkaufsrechtsverzicht - erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1, S. 1, lit. b) zur Erfüllung eines Vertrages, c) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und e) und im öffentlichen Interesse DSGVO.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten sind:  
Grundgesetz (GG) Art. 28 Abs. 2, Art. 20 Abs. 3 und BauGB (Baugesetzbuch) §§ 24 und 172.

**Art der personenbezogenen Daten**

Die Stadt Hettstedt verarbeitet für den oben genannten Zweck folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname, Adress- und Grundstücksdaten

**Herkunft der Daten**

Gemäß Art. 14 Abs.1 lit. a) – f) DSGVO informiert die Stadt Hettstedt Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten von den am Vorgang beteiligten Notaren erhält.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Zur Erfüllung der Sachaufgabe dürfen Ihre Daten innerhalb der Stadtverwaltung Hettstedt an die zuständigen Sachgebiete weitergegeben werden und an die am Vorgang beteiligten Notare.

Des Weiteren erfordert die Umsetzung der oben genannten Sachaufgabe den Einsatz verschiedener IT-basierter Dienstleistungen.

Diese Verarbeitung (Auftragsverarbeitung) erfolgt gemäß Art. 28 und 29 DSGVO durch die Fachanwendungen nachfolgend genannter IT-Dienstleister:

- ab-data GmbH & Co. KG, Friedrichstraße 55, 42551 Velbert;
- DATA-team GmbH, Lützner Straße 77-79, 04177 Leipzig;
- ARCHIKART Software AG, Oberhammer 2, 01979 Lauchhammer

Seitens der Stadt Hettstedt erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, wenn es hierzu eine rechtliche Verpflichtung gibt oder Sie hierfür eingewilligt haben.

**Speicherung**

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stadtverwaltung Hettstedt verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welcher der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Antragsspezifische Löschfristen werden im Kontext des jeweiligen Fachverfahrens beschrieben

**Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Übertragbarkeit der von ihr bereitgestellten Daten (Art. 20 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Hettstedt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de), Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftsweisend widerruflich.

**Pflicht zur Angabe von Daten**

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Durchführung der Aufgabe – Erteilung von Genehmigungen im Grundstücksverkehr und Antragsbearbeitung auf Vorkaufsrechtsverzicht erforderlich.

Die Stadt Hettstedt achtet darauf, dass nur die Daten erhoben werden, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind (Minimalprinzip).

**Hinweis**

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserer Datenschutzbeauftragten, Markt 1-3, 06333 Hettstedt Tel.: 03476 801 155, E-Mail: [datenschutz@hettstedt.de](mailto:datenschutz@hettstedt.de), welche Sie gern bei Fragen kontaktieren können oder im Internet unter <http://www.hettstedt.de>.